

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Kommunikationsagentur
BrandStudio GmbH | Merkurstrasse 13 | 6210 Sursee

Stand: Januar 2017

Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen BrandStudio GmbH, nachfolgend «BrandStudio» genannt, und ihren Auftraggebern (Kunden der Agentur) sowie ihren Auftragnehmern (Lieferanten der Agentur). Diese beschreiben die Zusammenarbeitsformen zwischen BrandStudio und den Auftraggebern/Lieferanten mit dem Ziel, Transparenz über gegenseitige Rechte und Pflichten zu schaffen.

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber/Lieferanten und BrandStudio gelten ausschliesslich diese «Allgemeinen Geschäftsbedingungen». Die AGB sind integrierender Bestandteil eines Auftrags.

Vertragsabschluss und Kündigung

Die von BrandStudio präsentierten Kostenvoranschläge verstehen sich, nur wo explizit ausgewiesen, als Pauschalen, in allen anderen Fällen beziehen sie sich auf die ausdrücklich erwähnten Leistungen. Die Beträge werden exkl. MWST ausgewiesen. Die Offerten verlieren ihre Gültigkeit vier Wochen nach Erstellung. Alle Verträge bzw. erteilten Aufträge mit zeitlich offenem Umfang sind, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, kündbar auf Ende des Monats. Beretis getätigte Arbeiten werden in Rechnung gestellt, Anzahlungen werden nicht mehr zurückerstattet und das Agenturhonorar/die Beratung gemäss Offerte zu 100% in Rechnung gestellt.

Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch von BrandStudio für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. BrandStudio ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von BrandStudio, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von BrandStudio sind grundsätzlich verbindlich. Sollten die tatsächlichen Kosten den Voranschlag um mehr als 10 % übersteigen, hat BrandStudio den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

Nicht im Agenturhonorar inbegriffen und gesondert nach Kostenvoranschlag zu entschädigen sind:

- Sämtliche Fremdkosten (Produktion & Media) von Lieferanten, Medien und Produzenten (Zum Beispiel: Print, Spotaufnahmen, Models, Styling, Illustrationen, Textarbeiten, Übersetzungen, Inserateschaltungen etc.)
- Aufwendungen für Forschungsarbeiten im Auftrag des Kunden wie Marktuntersuchungen, Meinungs- /Motivforschungen, Produkt- /Werbemitteltest, quantitative Überwachung der Konkurrenzwerbung und Bearbeitung besonderer Marketing- und Media-Problemstellungen.
- Ausserordentliche Reisekosten und Spesen sowie besondere administrative oder organisatorische Arbeiten, soweit sie vom Kunden gewünscht werden
- Nutzungsrechten dritter sind gesondert zu entschädigen. Der Kunde/die Kundin bevollmächtigt die BrandStudio GmbH, sie im Rahmen dieses Vertrages gegenüber Dritten zu vertreten.
- Die BrandStudio GmbH, übernimmt gegenüber Dritten, mit denen sie im Namen und auf Rechnung ihres/ihrer Auftraggebers(in) Verträge abschliesst, keine Verpflichtung, für die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin einzustehen (keine Delkrederhaftung).

Zahlung	<p>Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen von BrandStudio innerhalb 14 Tagen ohne Skontoabzug zahlbar. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.</p> <p>Ist der Auftraggeber im Zahlungsverzug, wird mit der zweiten Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 30.– in Rechnung gestellt.</p>
Präsentation	<p>Erhält BrandStudio nach einer Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen keinen Auftrag, so bleiben alle Rechte und Leistungen bei der Agentur. Die Unterlagen sind unverzüglich und vollständig zurückzugeben.</p>
Eigentumsrecht und Urheberschutz	<p>Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen und inhaltlichen Werke von BrandStudio nur für die vertraglich vereinbarte Nutzung an den Auftraggeber abgetreten. Sämtliche anderen Rechte an den Arbeiten liegen bei BrandStudio.</p> <p>Der Auftraggeber erwirbt keinerlei Rechte an nicht vollendeten Arbeiten. Sämtliche Unterlagen sind unverzüglich an BrandStudio zurückzugeben. Rohdaten von erstellten Arbeiten sind Eigentum der BrandStudio und werden nicht herausgegeben. Diese können jedoch zum Honorar 200% der Offerte erworben werden. Ansonsten erhält der Kunde lediglich die Druckdaten als PDF.</p>
Referenz und Hinweis	<p>Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Arbeitsergebnisse als Referenz off- sowie online aufzuführen, sowie Vermerke bzw. Links zur Agentur BrandStudio GmbH auf dem Produkt bzw. Arbeitsergebnis anzubringen.</p>
Termine	<p>BrandStudio setzt alles daran, die vereinbarten Termine einzuhalten. Keine Haftung für die Einhaltung von Terminen besteht, wenn die Terminverzögerung zufolge Vernachlässigung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers verursacht wird. Der Auftraggeber hat BrandStudio eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Ein Schadenersatzanspruch wegen Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Agentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden die Agentur von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.</p>
Prozessstreue	<p>Die von BrandStudio definierten Prozesse für die Realisation der Dienstleistung sind für den Kunden bindend. Dies betrifft im besonderen die Vorgehensweise bei der Konzeption, Produktion von klassischen und online- sowie Below the Line-Werbe- & Kommunikationsmassnahmen. Aufwände ausserhalb dieser Prozesse werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Prozesse können vom Kunden jederzeit eingesehen werden.</p>
Gewährleistung	<p>Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung durch die Agentur zu. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BrandStudio beruhen.</p>

Haftung

BrandStudio haftet nur für nachgewiesene Schäden, welche dem Auftraggeber durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung von BrandStudio entstehen. Jede weitere Haftung von BrandStudio für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Anwendbares Recht

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen BrandStudio und dem Auftraggeber gilt schweizerisches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (Salvatorische Klausel).

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Sursee. BrandStudio bleibt es vorbehalten, den Auftraggeber (Kunden der Agentur) auch an seinem Domizil zu belangen.

BrandStudio behält sich die jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE FOTOGRAFIE

Leistungen des Fotografen - Rechte und Pflichten des Kunden

Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen.

Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.

Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf bzw. sein Agent Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc.).

Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.

Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, sind eigenständige und zu vergütende Leistungen.

Analog und digital hergestellte Bilder, insbesondere RAW-Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial.

Der Kunde hat ihm zur Verfügung gestelltes Bildmaterial mit aller Sorgfalt zu behandeln.

Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.

Kommt der Kunde der Verpflichtung nicht nach oder verschiebt er eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Arbeitstage vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat der Fotograf Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars für die Aufnahmesitzung.

Es obliegt nicht dem Fotografen, die Zustimmung (Model Release) der zu fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.

Der Fotograf darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer (Internet) Form.

VERBINDLICHE TERMINE / ABSENZEN

Freie Termine aufgrund von kurzfristigen Verschiebungen / Absagen können in der Regel nicht mehr belegt werden. Wir versuchen so kulant wie möglich zu sein, jedoch kann BrandStudio bei einer Verschiebung / Absage den Ausfall in Rechnung stellen.

Fällige Entschädigung: Weniger als 48h vor Shooting 50% der Auftragssumme | Am Shootingtag 80% der Auftragssumme | unentschuldigtes nicht Erscheinen 100% der Auftragssumme. (Auftragssumme = inkl. Visagistin, Assistenz usw.)

Bei Verschiebung / Stornierung: Wurden bereits aufwändige Leistungen erbracht bsp. Vorabklärungen, Scouting, Mieten / Reservationen, Setbau kann BrandStudio diese Aufwände voll in Rechnung stellen.

Fotograf

Der Fotograf ist darum bemüht verbindliche Termine immer einzuhalten. Aus Gründen, wie z.B. Krankheit oder andere Verhinderungen, ist es möglich, dass der Fotograf ein Shooting nicht durchführen kann. Bei einem Ausfall versucht der Fotograf mit Absprache des Kunden einen anderen Termin zu finden..

Offerten

Offerten werden nach Treu und Glauben, aktuellem Informationsstand und nach aktueller Preisliste erstellt. Ändern sich Ausgangslage oder Umfang (z.B.: Dauer / Bildgrösse / Ort) eines Auftrags, ist die Offerte nicht mehr gültig, d.h. der Preis muss mit einer angepassten Offerte neu berechnet werden. Ändert der Kunde jedoch die Ausgangslage und kommuniziert dies (z.B. mit einem letzten Briefing), so ist keine neu angepasste Offerte zwingend zu erstellen. In diesem Fall verrechnet BrandStudio den neu effektiven Aufwand. Ändert der Kunde die Ausgangslage / Umfang ohne dies zu kommunizieren, so kann BrandStudio der effektive Aufwand und ohne neue Offerte in Rechnung stellen.

Besondere Bestimmungen

Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahmeloactions, Requisiten, Reisekosten, Spesen, etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

Sofern nichts anderes vereinbart ist wird bei digitalen Produktionen die Bildbearbeitung (RAW-Konversionen, Farb- und Tonwertanpassungen, Bildauswahlen treffen, Retuschen, etc.) gesondert in Rechnung gestellt.

Bei digitalen Produktionen fällt eine Kamerapauschale an. Diese ist nicht identisch mit den Kosten für Bildbearbeitung und berechnet sich nach Grösse und Umfang der eingesetzten Ausrüstung.

Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.

Bei Lieferung von Bildmaterial aus dem Archiv des Fotografen fällt nebst der Lizenzgebühr auch eine Archivnutzungsgebühr an. Diese berechnet sich nach dem Tarif des SAB.

Umfang und Anforderungen

Der Kunde ist verpflichtet den Zeitrahmen/Aufwand/Location/Anforderung gemäss Offerte einzuhalten und auch während des Shootings vor Ort zu überprüfen, sowie im Vorfeld zu kommunizieren. Ändert sich Umfang/Zeit/Ort/Anforderung während des Shootings entgegen der Offerte, kann BrandStudio den Mehraufwand nach der Preisliste ohne Offerte in Rechnung stellen. Minderlieferungen gemäss Offerte aufgrund veränderter Ausgangslage/Umfang werden nicht von BrandStudio vergütet. Anforderungen und wichtiges müssen vom Kunden schriftlich im Vorfeld jedes Auftrags kommuniziert werden. Schaden und Folgekosten aufgrund nicht schriftlich kommunizierten Anforderungen gehen voll zu Lasten des Kunden.

COPYRIGHT UND LIZENZEN

Privatkunden

Privatkunden erwerben das volle Copyright ausschliesslich für private Zwecke an den Fotos. Geschäftskunden erwerben das Copyright der Fotos für Web und Kleinauflagen (<1000). Bei Grossauflagen oder einer grossen geschäftlichen Nutzung wird die Nutzungslizenz per Offerte verrechnet. Stellt sich erst im Nachhinein ein grosse geschäftliche Nutzung heraus, darf BrandStudio die erweiterte Nutzungslizenz mit handelsüblichen Ansätzen in Rechnung stellen, auch wenn dies in der Offerte nicht explizit erwähnt ist.

Übertragung

Bis zur Begleichung der Rechnung liegt das Copyright beim Fotografen, danach wird es an den Kunden übertragen.

Portfolio

Der Fotograf darf die produzierten Fotos in sein Portfolio aufnehmen und als Beispielbilder bei Angeboten verwenden (Web und Print).

Nutzungsrechte

Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.

Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, dem Fotografen eine Nutzungslizenz

in der Höhe von 150% des Aufnahmehonorars, mindestens aber von 150% des entsprechenden Tarifs der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive) zu bezahlen.

Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.

Das Bildmaterial darf weder abgezeichnet, noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden.

Bei Verwendung des Werks hat der Kunde, soweit üblich, für eine gebührende Namensnennung zu sorgen.

Im Falle der Verwendung des Bildmaterials durch den Fotografen für eigene Zwecke oder bei einer Lizenzierung an Dritte, sorgt der Fotograf dafür, dass durch Abbildung von Personen, Sachen oder Orten keine Rechte Dritter verletzt werden.

Aufbewahrung der Daten

BrandStudio ist sehr darum bemüht Bilddaten möglichst lange aufzubewahren und zu sichern. In der Regel werden die Bilddaten wenige Jahre archiviert. BrandStudio ist jedoch nicht verpflichtet Bilder aufzubewahren und kann diese nach eigenem Ermessen archivieren und löschen. Der Kunde ist selber darum bemüht seine Daten zu archivieren und zu pflegen.

RICHTLINIEN UND RECHTLICHES

Nutzungsrechte

Der Fotograf und BrandStudio haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Fotografen.

Bei Ansprüchen gegen den Fotografen und BrandStudio seitens Dritter, die dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.

Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend verwendet werden. Der Kunde trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials.

BRANDSTUDIO
Kommunikation die bewegt

BrandStudio GmbH | Merkurstrasse 13 | CH-6210 Sursee
T 041 920 01 02 | info@brandstudio.ch | www.brandstudio.ch